

Merkblatt Finanzielle Unterstützung

Der aktuellen Tarifliste haben Sie entnommen, wie viel ein Heimaufenthalt kostet. Dieses Merkblatt gibt Ihnen Informationen darüber, bei wem und wie Sie finanzielle Unterstützung erhalten können.

Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung ist einkommens- und vermögensunabhängig. Anspruch haben Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die IV-, AHV-Rente oder Ergänzungsleistungen beziehen, wenn:

- sie leicht, mittelschwer oder schwer hilflos sind (z. B. Unterstützung bei Ankleiden, Körperpflege, Essen, oder Überwachung benötigen),
- die Hilflosigkeit mindestens ein Jahr andauert,
- ihr Heimaufenthalt nicht vollständig durch Sozialhilfe finanziert wird.

Monatliche Beträge ab 1. Januar 2025 (für AHV-Bezüger im Heim):

- Leichter Grad: CHF 126
- Mittlerer Grad: CHF 315
- Schwerer Grad: CHF 504

Weitere und aktuelle Informationen finden Sie unter:

<https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Invalidenversicherung-IV/Hilflosenentschädigung>

Wer eine Hilflosenentschädigung beziehen will, muss die Anmeldung der AHV/IV-Stelle des Wohnsitzkantons senden. Wir helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen der nötigen Formulare.

<https://www.ahv-iv.ch/de/Formulare/Formulare/Leistungen-der-AHV>

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, wenn Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Anspruch besteht, wenn die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Die Leistungen werden individuell berechnet. Die Anmeldung erfolgt bei der AHV/IV-Stelle des Wohnsitzes.

Weitere Informationen unter:

<https://www.zh.ch/de/soziales/ergaenzungsleistungen-ahv-iv.html>

<https://svazurich.ch/unsere-produkte/weitere-produkte/weitere-leistungen/ergaenzungsleistungen/sinn-und-zweck.html>

<https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Merkblätter/Ergänzungsleistungen-zur-AHV-und-IV>

Krankenversicherung für Heimbewohner

Die allgemeine Grundversicherung reicht in der Regel aus. Zusatzversicherungen bieten nur bei Spitalaufenthalten Unterschiede. Es ist ratsam, ihre Leistungen regelmäßig auf den Nutzen im Verhältnis zu den Kosten zu prüfen.

Die Krankenkassenprämien können Sie unter <https://www.priminfo.admin.ch/> vergleichen.

SERAFE AG – Radio- und Fernsehgebühr

Heime zahlen eine Abgabe als Kollektivhaushalt, sodass Bewohner davon befreit sind. Bezüger von AHV/IV-Ergänzungsleistungen sind ebenfalls gebührenfrei. Sozialhilfeempfänger zahlen die Abgabe, da sie im Grundbetrag enthalten ist. (Gilt in der Blumenau nur für Begleitetes Wohnen.)

Mehr Infos: www.serafe.ch